



Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

38. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*)

16. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 13.35 Uhr

13.40 Uhr bis 14.35 Uhr

Vorsitz: Dr. Hans Kraft (SPD) (stellv.) / Sylvia Löhrmann (GRÜNE) (neu gewählt)

Stenographin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Wahl der/des Vorsitzenden

1

Der Ausschuß wählt einstimmig Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zur Ausschußvorsitzenden.

*1) öffentlicher Teil mit TOP 2 s. APr 12/1337

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) gibt zum Haushaltsgesetz 2000 einen Einführungsbericht.

4 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4243
Zuschrift 12/3231

in Verbindung damit

Privates Geld für unsere Hochschulen nutzen - Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3637 (vgl. auch Drucksache 12/3904)

6

Der Ausschuß verständigt sich einvernehmlich darauf, am 2. Dezember 1999 eine Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4244

6

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig zu.

6 Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3787

6

Der Ausschuß tritt in eine kurze Diskussion ein. Eine intensive Beratung über den Gesetzentwurf ist für die nächste Sitzung vorgesehen.

7 Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3959

8

- Diskussion

8 Verbesserung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft

Vorlage 12/2761

9

- Diskussion

Aus der Diskussion

1 Wahl der/des Vorsitzenden

Der Ausschuß wählt einstimmig Sylvia Löhrmann (GRÜNE) zur Ausschußvorsitzenden.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Ministerin Gabriele Behler (MSWWF) trägt - an Hand von Folien - vor:

Der Haushaltsentwurf für den Bereich Wissenschaft und Forschung ist von drei zentralen Motiven bestimmt. Erstens. Er sichert den Hochschulen in Zeiten knapper öffentlicher Kassen Verlässlichkeit und Planungssicherheit zu. Zweitens. Er erweitert die finanziellen Spielräume der Hochschulen in der Bewirtschaftung der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel. Drittens. Er stellt ihnen auch zusätzliche Mittel zur Verbesserung ihrer Ausstattung zur Verfügung. Der Haushaltsentwurf 2000 ist damit aus Sicht der Landesregierung auch ein Auftakt zu mehr Qualität, Solidität und Eigenverantwortung im Hochschulbereich.

Die vorgesehenen strukturellen Veränderungen führen nicht - wie befürchtet oder auch fälschlich behauptet - zu einem Verlust, sondern zu einem Mehrwert für die nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Der Wissenschaftsetat für das nächste Jahr steigt gegenüber 1999 um 1,6 %. Dabei sind die ehemaligen Einzelpläne Schule und Weiterbildung einerseits und Wissenschaft und Forschung andererseits soweit zusammengewachsen, daß wir um der soliden Berechnung willen die Ausgaben für die beiden Haushaltsjahre um die Zentral- und das Versorgungskapitel bereinigt haben.

Wir haben die Ausgaben für Wissenschaft und Forschung kontinuierlich gesteigert. Damit heben sich diese Ausgaben auch positiv von den zumeist negativen Veränderungsraten fast aller anderen Politikbereiche ab. Für diejenigen, die ein Faible für einfache Kennzahlen haben: Auch die Ausgaben pro Student oder pro Studentin sind in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich gestiegen.

Wenn wir uns die Struktur des Wissenschaftsetats ansehen, ist unzweifelhaft der Anteil der Personalausgaben im Wissenschaftsetat noch immer die dominante Größe. Er beträgt 48,9 %. Nach den Personalausgaben folgt der große Ausgabenblock der Zuweisungen und Zuschüsse von etwa einem Viertel. Sie steigen unter anderem auch deshalb gegenüber dem Vorjahr, weil die überregionalen Finanzierungsverpflichtungen des Landes insbesondere im Bereich der Forschung zunehmen. Sach- und Investitionsausgaben liegen mit je knapp 12 % an dritter Stelle in etwa gleichauf.

Die Veränderungen struktureller Art im Wissenschaftsetat wurden vorgenommen, um die finanzielle Autonomie der Hochschulen zu stärken und eine flexiblere Haushaltsführung bei größerer Planungssicherheit zu ermöglichen. Mit dem Qualitätspakt ist das Stop and Go durch Haushaltsrestriktionen zunächst einmal für fünf Jahre vorbei. Durch den Wegfall der Stellenbesetzungssperre ist die zügige Wiederbesetzung von Stellen ebenso möglich wie eine höhere Mittelschöpfung aus Stellen. Das war ja etwas, was als Instrument bei den Hochschulen bekannt und sehr beliebt war.

Die Hochschulen erhalten zusätzliche Mittel als Ausgleich für den geplanten Stellenabbau. Das trägt den Erfordernissen des anstehenden Generationenwechsels auch Rechnung. Es stehen darüber hinaus mehr Mittel für den Erwerb von Großgeräten zur Verfügung. Schließlich haben wir uns von zentral bewirtschafteten Mitteln getrennt und diese in die Hochschulkapitel überführt. Hiervon haben insbesondere die Mittel der Hochschulen für Lehre und Forschung profitiert.

Ich komme zum Bereich Hochschule und Finanzautonomie. Für das Haushaltsjahr 2000 soll es bei den Ihnen bekannten Modalitäten des Modellversuchs "Hochschule und Finanzautonomie" bleiben, der seit der Änderung der Landeshaushaltsordnung auch seine haushaltsrechtliche Besonderheit eingebüßt hat. Ebenfalls unverändert bleibt das Verfahren der leistungsbezogenen Verteilung der Mittel für Lehre und Forschung. Dies war mit den Hochschulen auch so verabredet, um ihnen Zeit für den Umstellungsprozeß zu geben.

Erst für den darauffolgenden Haushalt sollen die Parameter und ihre Gewichtung überprüft werden. Die Arbeiten hierfür stehen jetzt an. Bei einer Umverteilungsquote von nur 50 % wie noch für den Haushalt 2000 wird es sicherlich nicht bleiben. Der Belastungs- und Leistungsbezug der Hochschulfinanzierung, der sich auch in den entsprechenden Paragraphen des Hochschulgesetzentwurfs wiederfindet, wird sich in einer zügigen Erhöhung möglichst auf 100 % niederschlagen.

Ich komme zur leistungsorientierten Mittelzuweisung. Bereits zum Haushalt 2000 hat sich das Mittelvolumen für Lehre und Forschung deutlich erhöht. Dies ist einmal auf die Auflösung der Titelgruppe 88 - Notzuschlagsmittel auf Zeit - zurückzuführen. Die Entscheidung, dies zu tun, ist auch konsequent, da ja die sogenannten Notzuschlagsmittel nach Auslastungsparametern verteilt wurden. Das für uns und die Hochschulen aufwendige Verfahren ließ sich so nicht mehr rechtfertigen. Wir sind insoweit auch einer Empfehlung des Landesrechnungshofs gefolgt.

Allerdings haben wir die zusätzlichen aus dem Notzuschlagsprogramm stammenden Mittel von 18 Millionen DM für den Haushalt 2000 noch nach einem besonderen

Schlüssel verteilt. Für den darauffolgenden Haushalt werden wir prüfen, ob die Einführung eines Auslastungsparameters in das Verteilungsmodell sinnvoll und erforderlich ist.

Ich komme nun zum Qualitätspakt. Darüber ist ja auch hier sehr intensiv gesprochen worden, so daß es nicht erforderlich ist, darauf im Detail einzugehen. Ich glaube, inzwischen haben die Beteiligten gemerkt, der Qualitätspakt ist Chance zu Erneuerung und Strukturveränderung an unseren Hochschulen.

Haushaltstechnisch hat er seinen Niederschlag im neuen Kapitel 05 101 gefunden. Hier finden Sie neben den vom Ministerium errechneten vorläufigen Stellenabzügen den mit 40 Millionen DM neu eingerichteten Innovationsfonds und weitere 10,8 Millionen DM aus zuvor zentral veranschlagten Ausstattungsmitteln für Berufungen. Diese stehen im Jahr 2000 noch zur Einlösung gegebener Berufungszusagen zur Verfügung. Ab dem kommenden Haushaltsjahr sollen sie dem Innovationsfonds zufließen. Dessen Verteilung wird im Jahr 2000 noch rein kompensatorisch erfolgen. Ab dem kommenden Jahr soll auch er nach Bedarfsparametern verteilt werden.

Mit dem Aktionsprogramm "Qualität der Lehre" hat die Landesregierung seit Jahren erhebliche Mittel zur Unterstützung der Studienreform aufgebracht. Dieses Programm wird auch im kommenden Jahr weitergeführt. Mit 19,8 Millionen DM liegen die hierfür veranschlagten Mittel knapp unter dem Ansatz des Vorjahres. Das Programm dient der Förderung innovativer Projekte in der Studienreform von überregionaler Bedeutung - daher der Name "Leuchtturmprojekte". Im Jahr 2000 soll es ein besonderes Augenmerk auf die didaktische Weiterqualifizierung der Lehrenden legen. Das Tutorenprogramm wird ebenso weitergeführt wie das der Verbesserung der Studieneingangsphase dienende Programm "Uni-Kompaß".

Deutlich rückläufig sind die Mittel des HSP III. Dies entspricht dem von vornherein ausgelegten Programmverlauf dieses seit 1996 laufenden Programms. Sie dienen im Haushaltsjahr 2000 im wesentlichen der Ausfinanzierung der Vorhaben, besonderer Schwerpunktsetzungen, die wir in Nordrhein-Westfalen beispielsweise bei der Frauenförderung vorsehen, und der Ausfinanzierung der eingerichteten Stellen.

Zur Zeit werden zwischen Bund und Ländern Gespräche über Nachfolgemaßnahmen zum HSP III geführt. Diese sind aber durchaus in einigen Punkten noch kontrovers. Eines aber ist schon klar: Es wird in einigen Bereichen wie der Frauenförderung, der Internationalisierung oder Multimedia entsprechende Nachfolgeprogramme geben. Dies wird es uns ermöglichen, in wichtigen Bereichen die begonnene Förderung fortzusetzen.

Deutlich erhöht wurde der Haushaltsansatz für die Graduiertenförderung nach dem Graduiertenförderungsgesetz des Landes vom Juni 1986. Mit der Veranschlagung von 6 Millionen DM sind wir dem tatsächlichen Mittelabfluß der zurückliegenden Jahre gefolgt. In den Vorjahren wurden die nach Bedarfs Gesichtspunkten zu niedrig veranschlagten Graduiertenmittel durch Mittel aus der Nachwuchsförderung Frauen erheblich verstärkt. Diese sind in den vergangenen Jahren kaum abgeflossen, weil ausreichend Mittel für das Netzwerk Frauenforschung und für die Wiedereinstiegs-

stipendien durch das HSP III zur Verfügung standen. So entstanden im Grunde verfügbare flexible Finanzvolumina, die wir genutzt haben. Man muß feststellen, daß insbesondere die Wiedereinstiegsstipendien in der Vergangenheit nicht angenommen worden sind.

Die Nachwuchsförderung von Frauen kann weiterhin sinnvoll mit dem ausschließlich aus HSP III finanzierten und sehr erfolgreich laufenden Lise-Meitner-Programm und mit dem Instrument des Graduiertenförderungsgesetzes tatsächlich betrieben werden.

Das Lise-Meitner-Habilitationsprogramm wird fortgeführt werden. Dafür sind rund 3 Millionen DM pro Jahr erforderlich. Im Jahr 2000 stehen diese Mittel im HSP III auch zur Verfügung. Ich sagte eben schon, daß es Nachfolgeprogramme geben wird. Dazu zählt auch ein von Bund und Ländern finanziertes Nachfolgeprogramm Frauenförderung.

Für die Finanzierung der in Nordrhein-Westfalen eingerichteten 67 Graduiertenkollegs - von bundesweit 329 - stehen neben den reinen Landesmitteln, die bei 5,7 Millionen DM liegen, für 2000 10,7 Millionen DM aus HSP III zur Verfügung.

Ich komme zu den Großgeräten nach HBFG. Diese Mittel sind für Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Großgeräten für Lehre und Forschung im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes ausgewiesen und steigen deutlich an. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr bedarfsgerecht um 25 Millionen DM erhöht worden. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis des stärkeren finanziellen Engagements des Bundes in der Hochschulbauförderung, dem das Land durch Erhöhung des Landesanteils nur zu gerne gefolgt ist.

Die Forschungsförderungspolitik des Landes beschränkt sich auch im Haushaltsjahr 2000 nicht auf die Bezuschussung einzelner Forschungsprojekte. Sie soll vielmehr insbesondere die Bildung und den Ausbau von Forschungsschwerpunkten in den Hochschulen flankieren, die Ansiedlung neuer und den Aufbau vorhandener Einrichtungen von regionaler und überregionaler Bedeutung initiieren, die hochschulübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen fördern, eine auf die Gewinnung von Spitzenforschern ausgerichtete Berufungspolitik stützen und Fragestellungen nachgehen, die im besonderen Landesinteresse liegen. Hierfür stehen im Haushalt 2000 die Titelgruppen 66 und 71 mit einem Gesamtvolumen von 76,4 Millionen DM zur Verfügung. Dabei will ich nicht verhehlen, daß ich natürlich nicht glücklich über die Absenkung der Ansätze für die Titelgruppe 66 um 6,5 Millionen DM bin.

Ich komme zu den Finanzhilfen für die Forschungsinstitute. Mit den Finanzmitteln der Titelgruppe 73 sollen Forschungsinstitute, deren Aufbau durch eine Anschubfinanzierung aus Mitteln nach dem Strukturhilfegesetz oder dem Handlungsrahmen für die Kohlegebiete gefördert wurde, nach Erfolgskriterien unterstützt werden. Weiterhin sollen vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte Institute, die anwendungsbezogene Forschung auf natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Gebieten betreiben, unter schrittweisem Abbau der institutionellen Förderung erfolgsorientierte Finanzierungshilfen erhalten. Es handelt sich auch um einen Umstellungsprozeß. Die bis 1999

institutionell geförderten Institute wie das Deutsche Textilforschungszentrum in Krefeld oder das Forschungsinstitut für Biomedizinische Technik in Aachen erhalten ab dem Jahr 2000 erfolgsorientierte Finanzierungshilfen für Forschungsinstitute aus der neuen Titelgruppe 73. Wir wollen damit erreichen, daß sich die Institute in stärkerem Maße von der Landesfinanzierung unabhängig machen.

Ich komme zu den Einrichtungen der Forschungsförderung. Seit Jahren steigen die Aufwendungen des Landes für die überregionale Forschungsförderung und für Forschungseinrichtungen kontinuierlich an. Die Entwicklung ist hier dargestellt an Hand der Ausgaben für die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft.

Von den am 1. Juli 1998 geförderten 266 DFG-Sonderforschungsbereichen sind 55 an nordrhein-westfälischen Universitäten angesiedelt. Die 11 Einrichtungen der MPG in Nordrhein-Westfalen haben etwa 1.100 Stellen. Der jährliche Zuwendungsbedarf liegt bei rund 180 Millionen DM. Die jährlichen Aufwendungen aller sieben Fraunhofer-Institute in Nordrhein-Westfalen betragen rund 140 Millionen DM, von denen etwa ein Drittel aus der institutionellen Bund-Länder-Förderung stammt. Ihr Stellenbestand liegt bei rund 540.

Das ist ein beachtliches universitäres und außeruniversitäres Forschungspotential. Trotzdem bemühen wir uns auch weiterhin darum, die Hochschulen in der Einwerbung von Sonderforschungsbereichen zu unterstützen und Max-Planck- und Fraunhofer-Institute ins Land zu holen.

Das Land deckt den Zuwendungsbedarf der drei Großforschungseinrichtungen gemeinsam mit dem Bund, der regelmäßig 90 % des Zuwendungsbedarfs trägt, und weiteren Sitzländern. Was Nordrhein-Westfalen also letztendlich für seine drei Großforschungseinrichtungen ausgibt, hängt wesentlich von der Finanzierungsentscheidung des Bundes ab.

Deshalb haben in der Vergangenheit die Sparmaßnahmen des Bundes bei den Großforschungseinrichtungen auch zu einer Reduzierung der Länderzuweisungen geführt. Aufgrund des komplizierten Verteilungsschlüssels zwischen den Sitzländern wird die Bewegung der Bundeszuwendung allerdings nicht gleichmäßig auf die Sitzländer weitergegeben. Das ist der Grund dafür, daß der Beitrag des Landes Nordrhein-Westfalen auch bis 1999 noch angestiegen ist. Im Haushaltsjahr 2000 ist die Abwärtsbewegung des Bundeszuschusses erstmals zum Stillstand gekommen. Eine deutliche Aufwärtsbewegung ist feststellbar. Für den Haushalt 2000 heißt das, daß sich die Zuschüsse des Landes an die drei Einrichtungen von 67,7 Millionen DM auf 71,1 Millionen DM erhöhen, die sich auf die Einrichtungen verteilen.

Das war aus meiner Sicht eine Einführung in den Haushalt, die versucht, sich an den großen Strukturen zu orientieren.